

SIEMON-Tabellen nach § 8 Abs. 2 HOAI 2021

Anhaltswerte für das Leistungsbild Tragwerksplanung

Leistungsphase 5 - **Grundleistungen**

Bewertung:

a)	Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen	7,00%
b)	Anfertigen der <u>Schalpläne</u> in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners	12,00%
c)	Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel <u>Bewehrungspläne</u> , Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine Werkstattzeichnungen)	18,00%
d)	Aufstellen von <u>Stahl- oder Stücklisten</u> als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit <u>Stahlmengenermittlung</u>	2,50%
e)	Fortführen der Abstimmung mit Prüfämtern und Prüfsingenieuren oder Eigenkontrolle	0,50%

Bei sehr enger Bewehrung kann die Bewertung der Lph5 um bis zu 4% erhöht werden (§51 Abs. 4 HOAI)

Gesamt 40%

Für unsere Beauftragung ergeben sich damit folgende **Orientierungswerte**

TWP für Gebäude, Leistungsphase 5, Grundleistungen Stahlbetonbau

Bewertung:

b)	nur Schalpläne	12,00%
c) + d)	nur Bewehrungspläne (durchschnittliche Bewehrung), inkl. Stahllisten	20,50%
c) + d) + 4%	nur Bewehrungspläne (sehr enge Bewehrung), inkl. Stahllisten	24,50%
40% - a) - e)	Schal- und Bewehrungspläne (durchschnittliche Bewehrung), inkl. Stahllisten	32,50%
44% - a) - e)	Schal- und Bewehrungspläne (sehr enge Bewehrung), inkl. Stahllisten	36,50%

Die Leistungsphasen 5a) und 5e) verbleiben beim Auftraggeber und sind von diesem vollumfänglich auszuführen!

In der Regel umfassen die beim AG verbleibenden Teilleistungen:

- Durcharbeiten und Aufbereiten der Statik (Lph4) als Grundlage für die Anfertigung der Bewehrungspläne
- Erstellen von zusammengefassten Bewehrungsangaben und Bewehrungsskizzen
- Klären von Unstimmigkeiten zwischen Statik / Schalplänen und Objektplanung
- Eigenkontrolle der Bewehrungspläne auf Übereinstimmung mit der Statik
- Abstimmung mit Prüfämtern und Prüfsingenieuren

Für die prozentuale Bewertung von **besonderen Leistungen** gelten die Werte nach AHO Schriftenreihe Nr. 3

Besondere Leistungen sind zum Beispiel:

- Erstellung von **Rohbauzeichnungen** (nach DIN 1356)
- Bearbeitung von **Schalplänen ohne fertiggestellte Ausführungsplanung** des Objektplaners
- Bearbeitung von **Schalplänen ohne Vorliegen der Ausführungsplanung** des Objektplaners
- Erstellung der Schal- und Bewehrungsplanung als **BIM-Modell** nach Vorgaben des AG (BIM-Abwicklungsplan)

Besondere Leistungen müssen i.d.R. zusätzlich zu den Grundleistungen vergütet werden!